



Bund der Osnabrücker Schützen e.V.

-Stadt und Land-

AUSSCHREIBUNG



Kaiser-Schießen auf den Adler

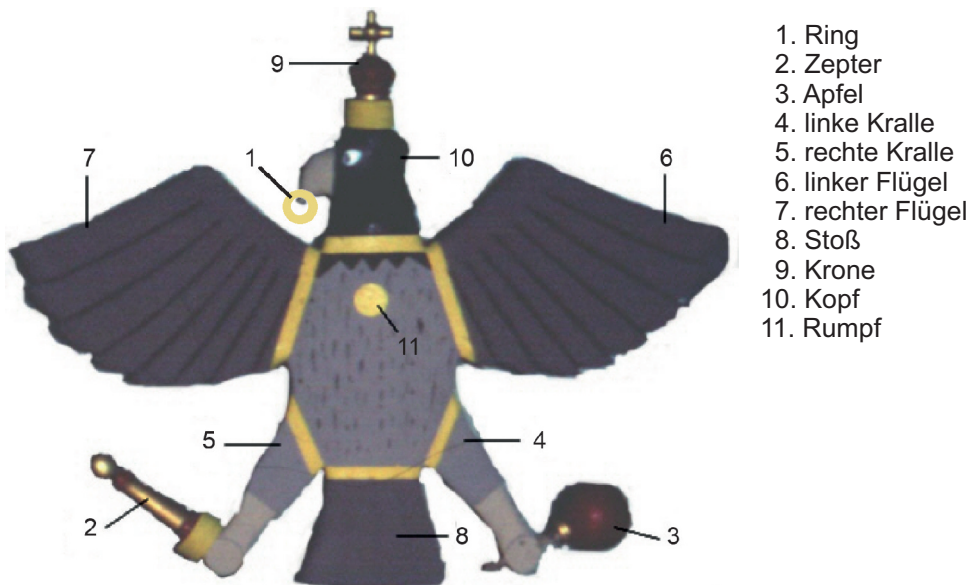
1. Allgemeines

- (1) Für die Vereinskönige der Mitgliedsvereine besteht die Möglichkeit um den jährlich zu erreichenden Titel

Schützenkaiserlin

zu schießen.

- (2) Teilnahmeberechtigt sind alle amtierenden Vereins-Könige und -Königinnen der Vereine des Bund der Osnabrücker Schützen e.V..
- (3) Veranstalter ist der Bund der Osnabrücker Schützen e.V.. Der jährliche Ausrichter ist die Mitgliedsvereinigung, aus dem der amtierende Schützenkaiser des Vorjahres ermittelt wurde. Der Termin sollte nach Abschluss aller Schützenfeste (am letzten Samstag im September) sein.
- (4) Ein Startgeld wird nicht erhoben. Lediglich zur Kostendeckung zahlt laut Beschluß der Gesamtpräsidiumssitzung jede [teilnehmende] Vereinigung einen Pauschalbetrag i.H. von 10 Euro pro Person (vor Ort) an den Bund der Osnabrücker Schützen e.V.. Neben dem/die Titelanwärter können/sollte der Präsident und 5 weitere Personen teilnehmen.
- (5) Geschossen wird mit Kleinkalibergewehren in der Reihenfolge:



- (6) Diejenigen Teilnehmer/innen, die einen Teil des Vogels abschießen, erhalten als Erinnerung eine Nadel und das abgeschossene Teil. Derjenige, der das letzte Teil (Rumpf) abschießt, ist der **Schützenkaiser**.
- (7) Jede/r Teilnehmer/in schießt dreimal hintereinander, dann ist der nächste an der Reihe. Die Schießreihenfolge wird per Los ermittelt.
- (8) Der/Die Schütze/in trägt im Wettkampf **keine** Schießjacke, -Hose, -Weste, -Schuhe. Es sollte in Schützentracht geschossen werden. Waffen und Munition stellt der gastgebende Verein.
- (9) Im Anschluss des Schießens gibt es die Proklamation, ebenfalls in Schützentracht. Der Sieger erhält einen Wanderpokal und eine Erinnerungsplakette.
- (10) Änderungen und Ergänzungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.